

VERMERK

Simone Kruthoff
Kämmereiamt
Finanzverwaltung

Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz
T. +49 7531 800-1500 | F. +49 7531 8008-1500
Simone.kruthoff@LRAKN.de



LANDKREIS
KONSTANZ

3. Dezember 2020

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 30.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

Freie Wähler:	Antworten:
Zu den Haushaltsberatungen haben wir noch folgende Anträge, die für eine Zustimmung der Freien Wähler wichtig sind. Die Anträge heben nur noch auf die Finanzplanung ab. Die Verwaltung sollte dies bitte bis zur Beratung entsprechend vorbereiten:	
1) Wir beantragen für die Haushaltsberatungen am 7.12. einen gesonderten Beschluss: Die möglichen bzw. absehbaren Ermächtigungsübertragungen aus 2020 bei allen Projekten die im Gesamtvolumen der Maßnahme über einer Million Euro liegen zu den Haushaltsberatungen auf höchstens 0,25 Mio. Euro je Projekt zurück zu fahren und die restlichen Summen neu im Investitionshaushalt zu veranschlagen. Dies verbessert erheblich die Transparenz für den Kreistag welche Maßnahmen und Summen in einem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Nur so kann der Kreistag seinem Mandat der Vollzugskontrolle nachkommen. Ein Überblick über mehrjährige Maßnahmen wird sonst erheblich erschwert. Da es nur wenige Großprojekte gibt, sollte die Vorarbeit für den Beschluss am 7.12. leistbar sein.	Für 2021 ist die Verwaltung bei der Ansatzbildung sehr restriktiv vorgegangen: Beträge, die zur Auszahlung fällig werden, sind 2021 als Auszahlung veranschlagt worden. Für die übrigen Beträge, für die in 2021 Aufträge zu erteilen sind, sind Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen worden. Durch diese strikte Abgrenzung der Jahre ist in Zukunft (ab Jahresabschluss 2021) mit geringeren Ermächtigungsübertragungen zu rechnen. Solche Investitionen, die 2020 veranschlagt aber nicht begonnen wurden, sind bereits in 2021 neu veranschlagt worden: - Behördenzentrum Radolfzell Planungsrate mit 300.000 EUR (neu in 2022 veranschlagt). - Kantine/Küche LRA: Planungsrate 50 TEUR in 2022.

VERMERK

LANDKREIS
KONSTANZ

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 30.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

- GU Steinstraße: vom Ansatz 2020 für die Kosten der Baumaßnahme sollen 80 TEUR nach 2021 übertragen werden, um handlungsfähig zu sein, falls erforderlich (siehe **Anlage 1**). Der Rest für die Baukosten ist neu veranschlagt.
- Restmittel BSZ Radolfzell und Neubau Kasernenstraße 1. BA und Grunderwerb BSZ Konstanz werden im Jahresabschluss 2020 aufgelöst. Keine weitere Übertragung, da Maßnahmen abgeschlossen sind.

Für einen reibungslosen Verwaltungsablauf sollten darüber hinaus keine Neuveranschlagungen erfolgen, da bei laufenden Maßnahmen häufig rechtliche Verpflichtungen bestehen, die zu bedienen sind. Hier brauchen die Fachämter Planungssicherheit.

Aus diesem Grund regelt § 21 Abs. 1 GemHVO auch: „Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (...) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Eine Neuveranschlagung von Auszahlungsansätzen würde auch zu einer Verschiebung führen, die die Übersichtlichkeit erschwert:

VERMERK


LANDKREIS
 KONSTANZ

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 30.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

	• Finanzierungskredite für die Maßnahmen aus 2020 sind in 2020 veranschlagt. Die Auszahlungen würden in 2021 neu veranschlagt. Veranschlagte Auszahlungen in 2021 würden dann teilweise über die alte, teilweise über die neue Kreditermächtigung finanziert (sofern die Kredite nicht ebenfalls neu veranschlagt werden). • Alternativ müssten die Kredite neu in 2021 veranschlagt werden, was eine Genehmigungspflicht durch das RP nach sich zieht. • Eine neue Ansatzbildung bei Investitionen führt dazu, dass die Gesamtsummen der veranschlagten Ansätze nicht mehr stimmig sind, da die neuen Ansätze in der Summe doppelt auftauchen. Eine Liste der aktuell vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen ist in der Anlage 1 beigefügt. In der Mai-Sitzungsrunde 2021 werden die Budgetüberträge und Ermächtigungsübertragungen dem VFA und Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.
2) Wir beantragen erneut (vgl. unseren beschlossenen Antrag vom VFA im März 2020) eine neue Priorisierung der erheblichen Hochbauinvestitionen durch die Verwaltung. Aus unserer Sicht sind zahlreiche Maßnahmen parallel eingestellt, was in der Zukunft zu Kreisumlagehebesätzen führt, die von den Städten und Gemeinden nicht mehr	Der Haushaltsentwurf enthält im Wesentlichen die bereits beschlossenen Maßnahmen. Den größten Finanzierungsbedarf verursacht das BSZ Konstanz. Die Planung hierzu wurde vom Kreistag auf den Weg gebracht. Gleichwohl steht ein Baubeschluss noch aus. Allerdings lässt uns der

VERMERK


LANDKREIS
 KONSTANZ

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 30.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

geschultert werden können. 35 bis 37% Punkte sind nicht finanzierbar! Nach der Steuerschätzung vom November gehen die Finanzexperten davon aus, dass erst in 2024 die Kommunen wieder die Steuereinnahmen von 2019 erreicht werden. Da der Kreishaushalt - soweit ersichtlich - noch mit den alten Daten gerechnet ist, wird bei der umfangreichen Investitionsplanung mit fast einer Viertelmilliarde Euro faktisch in der weiteren Entwicklung der Haushalte noch mit höheren %-Punkten zu rechnen sein, da die Steuerkraft der Kommunen deutlich geringer wird. Die parallelen Investitionen in - 2 Schulbaumaßnahmen, eine davon ein BSZ mit der höchsten Investitionssumme des Landkreises überhaupt, - in einen Masterplan Bau des GLKN und eine erhebliche Verlustabdeckung des GLKN, - Investitionen in 2 neue Flüchtlingsunterkünfte und - eine große Brandschutzübungsanlage sind aus unserer Überzeugung nicht leistbar, nicht finanzierbar und müssen nach Dringlichkeit, Bedeutung und Finanzierung neu priorisiert werden.	Zustand der beiden Schulen nur wenig Spielräume offen. Auch hinsichtlich der Atemschutzübungsanlage gibt es noch keinen Baubeschluss. Die Haushalts- und Finanzplanung stellt die Prioritätenliste der Verwaltung dar. Darüber hinaus haben wir eine 10-Jahres-Planung vorgelegt. Diese werden wir noch aktualisieren. Die Verwaltung beabsichtigt auf Grundlage der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 eine Priorisierung vorzuschlagen und dem VFA und Kreistag im Juli 2021 vorlegen. Es macht Sinn die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 in die Überlegungen einzubeziehen. Die Entwicklung der Steuerkraft der Finanzplanungsjahre ist im Entwurf des Haushalts auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung und danach folgender Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert worden.
3) Wir bitten auch den 10-jährigen Investitionsplan zu überarbeiten und die dafür notwendigen Kreisumlagehebesätze für die nächsten Jahre darzustellen nachdem die Einarbeitung der letzten Änderungslisten der Verwaltung vorgenommen wurde.	Die 10-Jahres-Planung werden wir schnellstmöglich aktualisieren.

VERMERK


LANDKREIS
 KONSTANZ

Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 30.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)

2a) Falls eine neu priorisierte Investitionsliste in der Finanzplanung keine finanzielle Leistbarkeit aufzeigt bzw. der Antrag keine Mehrheit findet, beantragen wir hilfsweise: a) Der Haushalt wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen. b) Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt werden gestrichen. c) Eine Haushaltsstrukturkommission (evtl. auch als Sondersitzung des VFA) wird eingerichtet. Diese beginnt im Januar zu tagen und wird eine Priorisierung dem Kreistag vorschlagen. Bis spätestens April wird ein Nachtragshaushalt nur mit den notwendigen VEs beschlossen. Diese Vorgehensweise behindert keinerlei Arbeiten und Planungen für die Investitionsvorhaben und sichert eine schnelle Beschlussfassung in den wesentlichen Zukunftsinvestitionen der Jahre 2022ff. Zusätzlich soll auch noch für die nächste Haushaltsberatung die Verwaltung gemeinsam mit der Strukturkommission den gesamten Haushalt nach Einsparungsmöglichkeiten, Effizienzsteigerungen und Einnahmeerhöhungen untersuchen. Ein Schwerpunkt soll dabei die Rückführung des Sonderstellenplans aus mind. 80 überzähligen Stellen im Sonderbudget Asyl im Laufe des Haushaltsjahrs 2021 sein.	Zu b) „Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt werden gestrichen“: Eine solche Vorgehensweise können wir nicht empfehlen. Sie würde die Handlungsfähigkeit und Flexibilität erheblich beeinträchtigen ohne Vorteile mit sich zu bringen. Aus der Anlage 10 (Seite 560) können die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ersehen werden. Der größte Anteil entfällt auf - Berufsschulzentrum Konstanz (20 Mio. EUR) - Atemschutzübungsanlage (6,1 Mio. EUR). Bei beiden Maßnahmen gibt es noch keinen Baubeschluss des Kreistages. Ohne Baubeschluss erfolgt keine Ausschreibung. Die Verwaltung wird sich im kommenden Halbjahr mit dem Thema Priorisierung beschäftigen. Aber selbst unabhängig davon, liegt die Entscheidung über diese Maßnahmen und wann sie umgesetzt werden beim Kreistag. Die Verpflichtungsermächtigungen sollten berücksichtigt werden, damit der Kreistag im kommenden Jahr in der Lage ist den Baubeschluss zum geeignetsten Zeitpunkt zu fassen. Sollte die von den Freien Wählern vorgeschlagene Streichung der Verpflichtungsermächtigungen auch die Streichung der Auszahlungsansätze in der Finanzplanung umfassen, müssen
--	--

VERMERK**LANDKREIS**
KONSTANZ**Beratung Haushalt 2021: E-Mail vom 30.11.2020 – Herr Staab (Freie Wähler)**

Gleichzeitig ist, bevor ein Masterplan Bau des GLKN umgesetzt werden kann, zunächst die Geschäftsführung des GLKN zu beauftragen - unabhängig von einem längstens zu beauftragenden Gutachten - klare Perspektiven für eine deutliche Reduzierung des Zuschussbedarfs im Finanzplanungszeitraum aufzuzeigen und fest in der Finanzplanung zu verankern.	wir auch aus haushaltsrechtlicher Sicht widersprechen. Eine solche Vorgehensweise verstößt unseres Erachtens gegen § 85 Abs. 2 GemO, wonach „in der Finanzplanung .. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen“ sind. Anstehende Investitionen nicht aufzuführen würde der geforderten Vollständigkeit eines Haushaltsplans widersprechen. Zu c) „Nachtragshaushalt“: Ein Nachtragshaushalt mit Verpflichtungsermächtigungen ist vom Regierungspräsidium zu genehmigen. Eine Beratung der Baumaßnahmen im Kreistag vor Herbst 2021 wäre aufgrund der Zeitschiene dann eher unwahrscheinlich. Siehe hierzu das Schreiben des Landrats vom 19.11.2020 an die Damen und Herren Kreisräte. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat den Sprecher der Geschäftsführung des GLKN bereits beauftragt, alle Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung zu nutzen. Am 02. Dezember 2020 wurde der Wirtschaftsplanentwurf im Aufsichtsrat behandelt.
--	---

G:\KaemmereiAmt\01_Finanzverwaltung\01_Haushalt\2021\01_Planung\Beratung\2020-12-01 Fragen Statements Hr. Staab (30.11.2020).docx

Anlage 1

Liste der zum Stand 31.10.2020 vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2020

Anlage 1

Budgetüberträge / Ermächtigungsübertragungen 2020 - Finanzhaushalt (Stand: 30.11.2020)

Finanzhaushalt	Nachrichtlich Vorjahr	Budgetübertrag / Fehlbetrag	Erläuterungen der Budgetverantwortlichen
THH 1	357.457 €	1.233.700 €	Nachrichtlich Beschaffungen, gesetzliche Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO Auszahlungen: Amt für Baurecht und Umwelt Brandschutz Errichtung Netz Digitale Alarmierung -1.226.200,47 € Amt für Gesundheit und Versorgung Ersatzbeschaffung 2 Spezialdrucker -7.500,00 €
THH 4	3.051.037 €	2.215.360 €	Nachrichtlich Baumaßnahmen und Beschaffungen, gesetzliche Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO: Einzahlungen: Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung Regionalbuskonzept Zu/Zuw. 580.000 € Auszahlungen: Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung ÖPNV gez. Zu./Zuw. (Abrechnung Haltestellenpunkte Petershausen und Engen -316.126,00 € voraussichtlich erst in 2021) Regionalbuskonzept bewegl. Sachanlagen (Abrechnung für Schnittstelle -1.489.234,00 € Vertriebssystem) Amt für Straßenbau K 6129 Ausbaumaßnahmen -350.000,00 € K 6170 Ausbaumaßnahmen -640.000,00 €
THH 5	13.726.121 €	12.124.834 €	Nachrichtlich Baumaßnahmen und Beschaffungen, gesetzliche Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO: Auszahlungen: Dezernat für Verwaltung und Digitalisierung Zuschuss IT-Masterplan GLKN -3.284.327,00 € Zuschuss Masterplan BAU GLKN -1.576.000,00 € Amt für Hochbau und Gebäudemanagement Photovoltaikanlage Baumaßnahme -246.925,00 € Straßenmeisterei Welschingen Baumaßnahme (Salzsilo) -220.000,00 € AIB Berufschulzentrum Konstanz (Planungs- und Baukosten) -3.133.029,00 € BSZ Konstanz Grunderwerb -30.000,00 € GU Steinstraße Baumaßnahme (Planungsrate) -80.000,00 € AIB GU RZ Kasernenstr. 60.1, Baumaßnahme -1.850.000,00 € Atemschutzübungsstr. / Feuerwehrs. Baum. -1.704.552,53 €
Schulen (THH 2)			
Summe Schulen (THH 2)	97.212 €	0 €	
Gesamtsumme	17.372.923 €	15.573.894 €	